Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7171

12. 03. 97

Beschlußempfehlung

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (Fünftes Bergarbeiterwohnungsbauänderungsgesetz) – Drucksachen 13/5963, 13/6505, 13/6889 –

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Dr. Peter Struck**
Berichterstatter im Bundesrat: **Minister Dr. Michael Vesper**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 148. Sitzung am 12. Dezember 1996 beschlossene Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (Fünftes Bergarbeiterwohnungsbauänderungsgesetz) wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 12. März 1997

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Henning Voscherau	**Dr. Peter Struck**	**Dr. Michael Vesper**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Anlage

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (Fünftes Bergarbeiterwohnungsbauänderungsgesetz)

1. **Zur Eingangsformel**

 Die Eingangsformel wird wie folgt gefaßt:

 „Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:"

2. **Zu Artikel 1 Nr. 1** (§ 1 des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau)

 In Artikel 1 Nr. 1 wird dem § 1 folgender Absatz angefügt:

 „(4) Aus den Überschüssen stellt der Bund für den Sozialen Wohnungsbau in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 jeweils 250 Millionen Deutsche Mark, im Haushaltsjahr 1999 200 Millionen Deutsche Mark und im Haushaltsjahr 2000 150 Millionen Deutsche Mark als Verpflichtungsrahmen bereit, die im Bundeshaushaltsplan gesondert nachgewiesen werden. Aus dem Verpflichtungsrahmen von 250 Millionen Deutsche Mark für das Haushaltsjahr 1998 erhalten die kohlefördernden Länder einen Vorabanteil von 20 vom Hundert."

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333